STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Abiturientinnen und Abiturienten der
allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien
im Freistaat Sachsen

Dresden, 27. März 2020

Liebe Abiturientinnen, liebe Abiturienten,

am Ende dieses Schuljahres werden Sie Ihr Abiturzeugnis in den Händen halten; vor Ihnen liegt die letzte Etappe auf dem Weg zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife. Sie stehen in einer sehr wichtigen, herausfordernden und sehr lernintensiven Phase, die zudem in eine schwierige Zeit fällt.

Die aktuell notwendigen Schulschließungen und die Regelungen, um die Corona-Pandemie zu verlangsamen, sorgen verständlicherweise für viel Unsicherheit. Mich erreichen täglich viele Anfragen, ob und unter welchen Bedingungen die Abitur- und Abschlussprüfungen durchgeführt werden können. Deshalb ist es mir wichtig, mich in einem persönlichen Schreiben an Sie zu wenden und Sie über den gegenwärtigen Stand zu informieren.

Ich möchte, dass Sie wissen: Wir setzen alles daran und werden Sie nach Kräften unterstützen, dass Sie ein qualitativ hochwertiges und vollumfänglich anerkanntes Abitur ablegen können.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

So haben sich auch die Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesländer am 25. März 2020 einmütig für die Durchführung der Abitur- und Abschlussprüfungen ausgesprochen.

Wir erörtern seitens der sächsischen Kultusverwaltung täglich intensiv die Lage und mögliche Szenarien. Dabei ist uns besonders wichtig, dass Ihnen weder kurz- noch langfristig Nachteile entstehen. Wir haben sowohl Ihre Gesundheit als auch Ihre berufliche Entwicklung im Blick. Ihr Schulabschluss bleibt für Ihr ganzes weiteres Leben eine wichtige Referenz. Niemand soll darum fürchten, sein Abitur später nicht ausreichend anerkannt zu bekommen – sei es von künftigen Arbeitgebern oder den Universitäten im In- und Ausland. Uns ist sehr bewusst, dass Sie bei jeder Bewerbung auch in Konkurrenz gegenüber dem Abiturientenjahrgang von 2019 oder auch dem von 2021 stehen werden.

Zu beachten ist auch, dass nicht alle Mitbewerber in den anderen Bundesländern ihr Abitur nach einheitlichen Regeln auf einem Gymnasium ablegen. Bundesweit erfolgt dies in vielfältigen Schulformen, anders als in Sachsen beispielsweise in Gesamt- oder Sekundarschulen und G8- oder G9-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Konstrukten. Aus vielen Studien ist bekannt, dass zwar die Regeln zur Vergabe des Abiturs bundesweit weitgehend einheitlich sind, die Leistungsfähigkeit der Schulsysteme und Schularten aber deutliche Unterschiede aufweist. Von anderen Bundesländern wissen wir, dass selbst innerhalb des eigenen Bildungssystems signifikante Unterschiede vorhanden sind, je nachdem ob ein Abiturient vom Gymnasium oder von einer anderen Schulart kommt.

Diese Leistungsunterschiede machen sich aber in den Vornoten kaum bemerkbar. Eine Orientierung am Durchschnittsniveau einer Klasse ist eben etwas anderes, als eine Prüfung nach objektiven Kriterien. Sie stecken bereits intensiv in der Vorbereitung auf die Abiturprüfungen. Die Chance, mit den Prüfungsergebnissen auch das eigene Notenbild zu verbessern, will ich Ihnen nicht nehmen.

Momentan beginnt eine bundesweite Diskussion über ein „Durchschnittabitur". Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen, dass das für Ihren Jahrgang keine gute Lösung ist. Zum einen, weil den Prüfungsergebnissen im Abitur nicht ohne Grund eine besondere Bedeutung und Wertigkeit beigemessen wird. Zum anderen, weil bei Vergabe eines Abiturzeugnisses ohne Prüfungen die Gefahr einer „Zweiklassengesellschaft" mit Händen greifbar ist. Ein solches Notabitur, und um nichts Anderes würde es sich dann handeln, birgt erhebliche Risiken für Ihren weiteren Lebensweg. Werden Unternehmen die „Notabiturienten" des Jahres 2020 gleich behandeln wie die Abiturienten der Jahrgänge 2019 oder 2021? Werden beispielsweise in Numerus-Clausus-Studiengängen künftig „Notabiturienten" den Bewerbern gleichgestellt, welche schon zwei Wartesemester absolviert haben? Ein Notabitur gab es in Deutschland nur während des ersten und zweiten Weltkrieges unter extremsten Bedingungen. Die Geschichte hat anschließend gezeigt, dass diese Zeugnisse nur begrenzt anerkannt wurden und die betreffenden Absolventen zusätzliche Aufnahmeprüfungen an Hochschulen oder auch Vorbereitungsjahre absolvieren mussten. Das will ich Ihnen ersparen!

Liebe Abiturientinnen, liebe Abiturienten,

Sie wollen ihr Können unter Beweis stellen und ich weiß aus den vergangenen Absolventenjahrgängen, dass sich die Sachsen im bundesweiten Vergleich ganz vorn befinden. Diese Chance wollen wir Ihnen sichern, auch in dem Wissen, dass die Abiturienten in Rheinland-Pfalz und Hessen bis Ostern ihre schriftlichen Prüfungen bereits absolviert haben werden.

Für den Freistaat Sachsen lassen wir uns von folgenden Überlegungen leiten:

- Sehr positiv ist zu beobachten, wie engagiert Lehrer und Schüler miteinander auf unterschiedlichen Wegen zusammenarbeiten, wie viele von Ihnen in dieser besonderen Situation soziale Verantwortung für Andere übernehmen und sich gegenseitig beim Verstehen und Lernen unterstützen. Dafür habe ich hohen Respekt und Anerkennung.

- Insbesondere Ihre Oberstufenberater, Tutoren und Kursfachlehrer stehen mit Ihnen in engem Kontakt. Sie stellen Ihnen Aufgaben zur Übung und Lernaufträge für das Selbststudium/Selbstlernen so zusammen, dass Sie sich unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereiten können. Dabei tragen alle gemeinsam dafür Sorge, dass noch nicht behandelter oder zu wiederholender Stoff im Selbststudium/durch Selbstlernen erarbeitet werden kann und Sie die verschiedensten Wege für Rückfragen nutzen können.

- Auch wenn es nur einen geringen Anteil ausmacht, ist uns bewusst, dass eigenständiges Erarbeiten von Sachverhalten eine besondere Herausforderung darstellt. Methodisch wurden Sie insbesondere während der Phase der gymnasialen Oberstufe darauf gut vorbereitet. Nicht zuletzt ist dies auch das entscheidende Merkmal von Studierfähigkeit, welche Sie im Herbst hoffentlich direkt nachweisen können. Die häuslich vorhandenen realen wie digital nutzbaren sozialen Netzwerke geben Ihnen vielfältige Möglichkeiten in die Hand, um hier individuell passende Wege zu gehen.

- An einem Prüfungstag kommt selten ein ganzer Jahrgang zusammen. Glücklicherweise ist es sogar so, dass die Abiturprüfungen nach Ostern mit zahlenmäßig eher „kleinen" Fächern beginnen: Evangelische und Katholische Religion am 22. April, Graecum am 23. April und am 24. April 2020 Physik. Die gleichzeitige Anwesenheit aller Abiturienten ist mit Deutsch und Sorbisch erstmalig am 30. April gefordert.

- Die Schulgebäude sind betretbar und unbelastet. Unter besonderer Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsgebote eröffnen sich damit auch Konsultationsmöglichkeiten vor den schriftlichen Prüfungen, die schulintern abgestimmt werden können. Schulorganisatorisch sollten die Prüfungsteilnehmer auf die Klassenräume verteilt und mit entsprechendem Abstand voneinander entfernt platziert werden.

- Wir sind darauf eingestellt, dass in diesem Jahr mehr Schüler als gewöhnlich am regulären Nachtermin teilnehmen werden. Da eine Quarantäne i. d. R. für 14 Tage angeordnet wird, die Zeit bis zum Nachtermin aber länger ist, besteht eine gute Chance, bis zum Schuljahresende alle Prüfungen zu absolvieren. Für Prüfungsteilnehmer, die zu beiden Terminen verhindert sind, wird es einen weiteren Termin geben.

- Bei den mündlichen Prüfungen sind die Auswirkungen noch am geringsten, weil hier keine Bindung an landeseinheitliche Termine besteht und die Schulen die Prüfungstermine individuell festlegen können.

- Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt im Regelfall mündlich. Das kann in diesem Jahr auch telefonisch, per E-Mail, schriftlich oder über andere Kommunikationswege der Schule erfolgen.

Aktuell sind die Schulen bis zum 19. April 2020 (nach den Osterferien) geschlossen. Von diesem Szenario gehen wir bei den derzeitigen Planungen aus. Mit Blick auf die gegenwärtig verfügten restriktiven Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten spricht deshalb viel dafür, die Prüfungen so zeitnah wie möglich stattfinden zu lassen.

Sollte infolge einer kritischeren Entwicklung der reguläre Ersttermin nicht möglich sein, planen wir im bereits bekannten Zeitraum der Nachtermine die Prüfungen zu schreiben. Somit würden die Prüfungen in diesem Fall verschoben. Dies würden wir selbstverständlich Ihnen gegenüber und gegenüber den Schulen rechtzeitig kommunizieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein persönliches Wort, liebe Abiturientinnen und Abiturienten:

Die Mitarbeiter im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, im Landesamt für Schule und Bildung und vor allem Ihre Schulleitung und Ihre Lehrer, arbeiten intensiv daran, dass Sie alle Ihre Prüfungen erfolgreich absolvieren können. Dies gilt gleichfalls für die Durchführung der Abschlussprüfungen für die Oberschüler und die Schüler der berufsbildenden Schulen, die nach Ihnen geprüft werden.

Bleiben Sie gesund, nutzen Sie alle Möglichkeiten Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen weiter zu vervollständigen. Viel Erfolg bei den Abiturprüfungen!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Piwarz

*Möglicherweise sind noch nicht alle Ihre Fragen damit geklärt. Weiterführende, auch auf den Einzelfall bezogene Fragen, werden fortlaufend unter https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-pruefungen-4369.html und an der Hotline der Staatsregierung unter Tel.: 0800 1000214 beantwortet.